



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Gesundheit ist ein Menschenrecht

... so lautet das weltweite Motto zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai in Erinnerung an Florence Nightingale (1820–1910). Wir erinnern uns auch an eine starke Verfechterin für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege, Agnes Karll, deren Geburtstag sich am 25. März zum 150. Mal jährte. Es ist Herausforderung genug, dass die Situation und Forderungen von einst auch heute noch hoch aktuell erscheinen.

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung ausdrücklich die Notwendigkeit der Anerkennung der Pflegearbeit pointiert und einzelne Maßnahmen zur Verbesserung aufgezeigt. Dass uns diese partikularen Ansätze bei vorliegender Situation nicht genügen, sei Ihnen gewiss. So setzen wir jetzt auch auf die Umsetzung der Ankündigungen des neuen Gesundheitsministers Jens Spahn. Wir freuen uns und hoffen zugleich, dass mit Andreas Westerfellhaus, dem neuen Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung und Kämpfer für bessere Rahmenbedingungen in Praxis und Bildung, die Situation von Pflegenden und Pflegebedürftigen merkliche Verbesserungen erfährt.

Mit herzlichem Dank für Ihren täglichen Einsatz trotz bekannter Schwierigkeiten, wünsche ich Ihnen einen schönen Tag der Pflege. Pflegende haben auch ein Menschenrecht!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Rolf Höfert
Geschäftsführer



Aufruf

Bleiben Sie in Kontakt!

Damit wir Sie zeitnah mit aktuellen und wichtigen Infos versorgen können, benötigen wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Bitte teilen Sie uns diese unter Angabe Ihres Namens und Mitgliedsnummer mit – Danke!

Tel.: 02631-83880
info@dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Bleiben Sie in Kontakt
- 2 • DPT: Fulminante Rede des Bundesgesundheitsministers Spahn
- 3 • Andreas Westerfellhaus
– neuer Pflegebevollmächtigter
• Deutscher Pflegepreis 2018
- 4 • Tod nach Überdosis
• Besserer Personalschlüssel in der Nacht
• Personalgespräch: Fristlose Kündigung nach Handy-Aufnahme
- 5 • Pflegende denken an Pflexit
• Neuer Ratgeber – Mundpflege
• Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz
- 6 • 2. Landespflegekonferenz
• Aus dem Service-Point Nordost
• Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

Deutscher Pfl egetag

Fulminante Rede des Bundesgesundheitsministers Spahn

Ob Fachkräftemangel, Betreuungskosten oder angemessene Qualität in den Heimen und Krankenhäusern – das Thema Pflege beschäftigt unsere Gesellschaft zunehmend. Um die zukünftigen Aufgaben zu bewältigen, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten Voraussetzung. Am 15. März trafen sich deshalb Akteure aus Politik, Wirtschaft, Pflege und Gesellschaft für einen dreitägigen gemeinsamen Erfahrungsaustausch auf dem Deutschen Pfl egetag Berlin. Die zentrale Branchenveranstaltung stand unter dem Motto: „Teamarbeit – Pflege interdisziplinär“.

Einen Tag nach seiner Ernennung eröffnete der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn den Deutschen Pfl egetag 2018. Neben einer Skizze der pflegepolitischen Agenda rief Spahn die Pflegebranche zu einem offenen Dialog und einer konstruktiven Zusammenarbeit auf. Eines der zentralen Ziele sei es, Pflegeberufe attraktiver zu machen. Dafür sind ausreichend Ausbildungsplätze sowie gute Perspektiven im Bereich der Pflege notwendig. Zu seinen ersten Aufgaben gehöre es, das bereits beschlossene Gesetz zur Reform der Pflegeberufe umzusetzen, so Spahn. Die dafür nötige Verordnung sei im Gesundheitsministerium „im Grunde fertig“ und werde nun zeitnah kommen. Als „Verfechter der Pflegekammern“ erntete er tosenden Applaus. In

diesem Rahmen verkündete der Minister, dass er den ehemaligen DPR-Präsidenten Andreas Westerfellhaus für das Amt des Pflegebevollmächtigten vorschlagen werde. Das fand im Publikum mit Standing-Ovationen überwältigende Zustimmung.

Pflege in der Großen Koalition

Das große Thema auf dem Deutschen Pfl egetag 2018: Wie geht es unter der Großen Koalition weiter in der Pflege? Welche Akzente wird die neue Bundesregierung setzen und welche Forderungen und Erwartungen hat die Pflege an die Politik? Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pfl egerates e.V. (DPR) fordert einen Masterplan Pflege: „Der neue Koalitionsvertrag biete durchaus Potenzial, beispielsweise den präventiven Hausbesuch oder das Ziel, flächendeckend eine gerechte Vergütung in der Pflege zu schaffen. Für die Bewältigung der Zukunftsaufgabe Pflege brauche es in dieser Legislaturperiode aber noch wesentlich konkretere Schritte, nämlich ein Gesamtkonzept, das das bisherige Drehen an einzelnen Stellschrauben ersetzt. Ein solcher Masterplan muss gemeinsam mit den relevanten Akteuren und unter Beteiligung aller für die Pflege relevanten Regierungsressorts entwickelt werden.“

Stark vernachlässigt: die beruflich Pflegenden

In der Pflege wurde in der letzten Legislaturperiode viel an wichtigen und richtigen Reformen umgesetzt – die Lage der beruflich Pflegenden wurde dabei allerdings stark vernachlässigt. Aktuelle Zahlen aus dem Pflege-Thermometer, die auf dem Deutschen Pfl egetag 2018 von Professor Michael Isfort,

stellvertretender Leiter des Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), präsentiert wurden, unterstreichen den Handlungsbedarf in der Pflege: „Die Ergebnisse des Pflege-Thermometers 2018 zeigen auf, unter welchem enormen Druck die teil- und vollstationären Einrichtungen stehen. Die bisherigen Pflegereformen haben vor Ort bisher nicht zu einer substanziellen und nachhaltigen Verbesserung geführt. Die Politik ist daher aufgerufen, den Weg des ‚Klein-Klein‘ zu verlassen und durch mutige Reformen die Dauerkrise in der Pflege zu beenden und die sich verschärfende Fachkräfteproblematik zu lösen.“ So gaben 71% der befragten Einrichtungen der bundesweiten, repräsentativen Studie an, dass bei ihnen Wartelisten auf vollstationäre Langzeitpflegeplätze bestehen. Der Fachkräftemangel wird dabei von den Einrichtungen als Nadelöhr der Entwicklung gesehen: 84% haben Schwierigkeiten, offene Stellen zeitnah zu besetzen. Die befragten Führungskräfte beobachten gegenüber dem Vorjahr steigende Belastungen für die Mitarbeitenden, was sich in einer Erhöhung der Krankheitsdauer (43%), der Erhöhung der Krankheitstage (41%) und der Krankheitsschwere (31%) sowie der Steigerung der Anzahl der geleisteten Überstunden (28%) ausdrückt.

Der Deutsche Pfl egetag machte durch sein Programm diese und weitere Aspekte der Pflege zum Thema und lud die tausenden Besucher zum Austausch ein. Der nächste Termin steht fest: 14.–16. März 2019 in Berlin.



Jens Spahn will mit der Pflegebranche zusammenarbeiten

© Deutscher Pfl egetag/Dirk Enters

www.deutscher-pfl egetag.de

Andreas Westerfellhaus – neuer Pflegebevollmächtigter



© Deutscher Pflegetag/Dirk Enters

Andreas Westerfellhaus ist die starke Stimme für die Pflege

(Berlin) Andreas Westerfellhaus ist seit April 2018 neuer Bevollmächtigter der Bundesregierung für Pflege; das wurde am 21. März auf Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Kabinett beschlossen. „Pflege braucht eine starke und glaubwürdige Stimme! Dafür steht Andreas Westerfellhaus. Durch seine langjährige Tätigkeit in der Pflege und in der Berufspolitik hat er sich den Ruf eines leidenschaftlichen Verfechters für die Pflege erworben. Ich bin sicher, dass Andreas Westerfellhaus den Interessen der Pflegekräfte, der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen auch als neuer Pflegebevollmächtigter in der Politik engagiert Gehör verschaffen wird. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit“, so Spahn.

Der aus Nordrhein-Westfalen stammende Andreas Westerfellhaus (61) ist verheiratet und hat drei erwachsene

Kinder. Er ist gelernter Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie sowie Betriebswirt. Von 2001 bis 2008 war er Vizepräsident und von 2009 bis 2017 Präsident des Deutschen Pflegerates.

Das Amt des Pflegebevollmächtigten ist mit Kabinettschluss vom 8. Januar 2014 neu geschaffen worden. Der oder die Pflegebevollmächtigte soll nicht nur die Belange der Pflegebedürftigen, sondern auch ihrer Angehörigen, der Pflegekräfte sowie aller in der Pflege Beschäftigten wahren. Der Beauftragte setzt sich dabei u. a. für die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Pflege, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Teilhabe Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger ein.

www.bundesgesundheitsministerium.de

Deutscher Pflegepreis 2018

(Berlin) Am 14. März 2018 wurde während einer festlichen Gala im Wintergarten Varieté im Rahmen des Deutschen Pflegetags der Deutsche Pflegepreis 2018 verliehen. In insgesamt sechs Kategorien würdigt der Deutsche Pflegepreis als höchste nationale Auszeichnung in diesem Bereich die Vielfalt der Pflege. Verliehen wurden der „Deutsche Pflegepreis“ sowie Preise in den Kategorien „Botschafter“, „Nachwuchs“, „Praxis“, „Innovation“ und „Freund der Pflege“. Mit den Preisen werden Menschen und Projekte ausgezeichnet, die einen bedeutsamen Beitrag zu einer besseren Versorgung geleistet haben, die sich für das Thema Pflege engagieren und für das Wohl von Pflegenden und Patienten einsetzen. Die Preise sind mit einer Gesamtsumme von 24.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet: Karl-Josef Laumann

Der Deutsche Pflegepreis, verliehen vom Deutschen Pflegerat, ging an Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,

Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Als erster Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung (2014-2017) und zugleich Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium hat Karl-Josef Laumann die Pflegepolitik in der letzten Legislaturperiode geprägt und ihr eine starke Stimme gegeben. Beispielhaft zu nennen sind sein großer Einsatz zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, für das Pflegeberufereformgesetz, für die Mitbestimmung der Pflegefachpersonen in Pflegekammern sowie für mehr Pflegepersonal und eine bessere Bezahlung.

Laumann zeigt sich von der Preisverleihung geehrt: „Ich freue mich sehr über den Deutschen Pflegepreis. Dafür danke ich dem Deutschen Pflegerat von ganzem Herzen. Die Auszeichnung erfüllt mich mit Stolz. Vor allem aber ist sie für mich Ansporn, sich auch weiterhin für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und natürlich vor allem auch



© DPV

Preisträger Laumann mit M. Röder (Vorsitzende DPV) und A. Posevsky (Delegierte DPV)

für die Pflegekräfte einzusetzen. Denn sie sind es, die sich täglich um eine gute Pflege in Deutschland kümmern und denen der Preis eigentlich gebührt.“

www.deutscher-pflegepreis.de

Tod nach Überdosis

(Darmstadt) Ein Altenpfleger hat offenbar einen Patienten in einem Heim im Kreis Darmstadt-Dieburg getötet. Nach dem Tod eines 63-jährigen Bewohners eines Pflegeheims im Landkreis Darmstadt-Dieburg ermittelt die Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen einen Altenpfleger wegen Totschlags. Der 44-Jährige stehe im dringenden Verdacht, den

schwerstkranken Mann getötet zu haben, teilte die Behörde am 23.03.2018 mit. Die Obduktion der Leiche des Pflegeheimbewohners hatte Hinweise darauf ergeben, dass dem Mann eine Überdosis Medikamente verabreicht worden waren. Die Polizei hatte einen entsprechenden Hinweis erhalten und daraufhin den Todesfall zu untersuchen begonnen.

Der 44-jährige Altenpfleger gestand die Tat und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Die Polizei prüft nun, ob er für weitere Todesfälle verantwortlich ist.

dpa/lhe, hessenschau.de



© froxx / iStockphoto

Besserer Personalschlüssel in der Nacht

(Bremen) Pflegeeinrichtungen müssen in Bremen künftig mehr Personal in den Nachtschichten einsetzen. Eine entsprechend geänderte Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz hat Sozialsenatorin Anja Stahmann der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorgelegt.

Danach muss in Pflegeeinrichtungen für je 40 Bewohnerinnen und Bewohner künftig mindestens eine Pflegefachkraft im Dienst sein. Bislang liege der Präsenzschlüssel bei mindestens

eins zu 50. Die Regelung greife verbindlich ab 1. Mai 2019, bis dahin dürfe der bisherige Schlüssel weiter angewandt werden. Die Senkung des Präsenzschlüssels führe zu 62 zusätzlichen Stellen in Bremens Pflegeeinrichtungen, sagte Senatorin Stahmann, und zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 2,9 Millionen Euro jährlich. Die zusätzlichen Kosten tragen die Bewohnerinnen und Bewohner über die Heimkosten. Wenn die finanziellen Mittel der Bewohner nicht ausreichen und auch Familienangehörige nicht herangezogen

werden können, springt nach dem Sozialgesetzbuch XII die Stadt Bremen als Kostenträger ein. Das sei bei rund einem Drittel der Heimbewohner der Fall, so Stahmann.

Die Geltungsdauer der Personalverordnung ist, wie die des Wohn- und Betreuungsgesetzes, auf den 31. Dezember 2022 befristet. Bis Ende 2021 sollen die Wirkung des Gesetzes sowie der Personalverordnung durch externe Gutachter bewertet werden.

Pressestelle des Senats Bremen

Personalgespräch: Fristlose Kündigung nach Handy-Aufnahme

(Frankfurt) Das Landesarbeitsgericht Frankfurt hat entschieden, dass die fristlose Kündigung eines Arbeitnehmers, der ein Personalgespräch mit

Vorgesetzten und Betriebsrat heimlich mit einem Smartphone aufnimmt, wirksam ist.

Einige Monate später hat die Arbeitgeberin durch eine E-Mail des Arbeitnehmers von der heimlichen Aufnahme Kenntnis erlangt und sprach daraufhin eine fristlose außerordentliche Kündigung aus. Im Prozess behauptete der Arbeitnehmer, nicht gewusst zu haben, dass eine Ton-Aufnahme verboten sei. Das Handy lag während des Gespräches offen auf dem Tisch.

Das Arbeitsgericht Frankfurt hatte die Klage abgewiesen. Dieses wurde durch das Landesarbeitsgericht Frankfurt bestätigt. Nach dessen Auffassung ist der Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen. Das heimliche Mitschneiden des Perso-

nalgesprächs verletzte das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Gesprächsteilnehmer nach Art. 2 Abs. 1 GG und Art. 1 Abs. 2 GG. Dies gewährleiste auch das Recht auf Wahrung der Unbefangtheit des gesprochenen Worts, nämlich selbst zu bestimmen, ob Erklärungen nur den Gesprächspartnern, einem bestimmten Kreis oder der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten.

Trotz der langen Betriebszugehörigkeit des Klägers von 25 Jahren überwogen nach Auffassung des Gerichts (Hess. LAG, Urteil vom 23.08.2017, Az. 6 Sa 137/17) die Interessen des Arbeitgebers. Der Arbeitnehmer wäre verpflichtet gewesen auf die Aufnahme im Vorfeld hinzuweisen.

Pressemitteilung des LArbG Frankfurt Nr. 01/2018



Achtung Aufnahme

© Karo Kraemer / dpa Themendienst / picture alliance

Pflegende denken an Pflexit

(Berlin) Mehr als 50% der Pflegekräfte in Deutschland denken aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen über den Ausstieg aus ihrem Beruf nach. Dies ergab der erstmals durchgeführte Pflexit-Monitor. Hauptgrund ist vor allem der permanente Personalmangel – dies bestätigten fast drei Viertel aller Befragten (72%) – sowie die generell hohe Arbeitsbelastung (57%). Nochmals den gleichen Beruf wählen würden lediglich 35% – 43% würden ande-

ren Jobs nachgehen. Auch erschreckend: Nur knapp ein Drittel (32%) würde den Beruf weiterempfehlen.

Die öffentliche Wahrnehmung für den Pflegebereich ist derzeit sehr hoch. Zu Recht, denn die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass der Pflegeberuf in vielerlei Hinsicht aufgewertet werden muss. Während in den vergangenen Jahren immer mehr Ärzte eingestellt wurden, stieg die Anzahl an Pflegekräften trotz zunehmender Patien-

tenzahlen nicht im gleichen Maße. Laut Bertelsmann Stiftung könnten bis 2030 rund 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen.

Der Pflexit-Monitor basiert auf der Online-Umfrage unter 300 Pflegekräften in Deutschland im Healthcarepanel von DocCheck Research im Auftrag der Paul Hartmann AG.

Paul Hartmann AG

Neuer Ratgeber – Mundpflege

(Berlin) Mund- und Zahnpflege sind auch bei älteren pflegebedürftigen Menschen wichtig für die Lebensqualität und die Gesundheit. Etwa 30% der Pflegebedürftigen brauchen dabei Hilfe. Fundierte alltagstaugliche Tipps hat das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer im neuen – kostenlosen – Ratgeber Mundpflege – Praxistipps für den Pflegealltag erarbeitet. Dieser informiert über allgemeine Fragen zur Mundgesundheit im Alter sowie geeignete Hilfsmittel, damit der Pflegebedürftige möglichst viel selbst machen kann und seine Selbstständigkeit erhalten bleibt. Wird

zum Beispiel der Griff einer Zahnbürste mit einem kleinen Gummiball verstärkt, kann man sie besser greifen. Zudem zeigt der Ratgeber mit anschaulichen Illustrationen, wie pflegende Angehörige bei der Mund- und Zahnpflege unterstützen oder diese sogar ganz übernehmen können. Außerdem erfahren die Pflegenden, wann ein Arzt oder Zahnarzt zurate gezogen werden sollte. Denn Beschwerden im Mund beeinträchtigen nicht nur das Essen und Sprechen, sie weisen eventuell auch auf Erkrankungen hin, die behandelt werden müssen.

www.zqp.de



© Ingo Bartussek / Fotolia

Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz

(Berlin) Gesundheitskompetenz ist heute eine unverzichtbare Voraussetzung, um die zahlreichen Anforderungen der Gesundheitserhaltung zu meistern, sich bei Gesundheitsproblemen und Krankheiten die nötige Unterstützung zu sichern und in unserem komplexen Gesundheitssystem zurechtfinden zu können. Doch mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung hat eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz, so die Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland. Der Nationale Aktions-

plan Gesundheitskompetenz stellt sich dieser Aufgabe. Er nimmt den Handlungsbedarf in der Prävention und Gesundheitsförderung in den Blick.

Zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz wurde an der Universität Bielefeld gemeinsam mit der Hertie School of Governance und dem AOK Bundesverband ein Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz erarbeitet. Der Plan wurde durch den ehemaligen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe als Schirmherrn unterstützt und von der Robert Bosch Stiftung sowie dem AOK-Bundesver-

band gefördert. Der Nationale Aktionsplan Gesundheitskompetenz wurde am 19. Februar 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend von hochrangigen Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Praxis kommentiert und diskutiert. Er konzentriert sich auf vier Handlungsbereiche und gibt 15 konkrete Empfehlungen zur Förderung von Gesundheitskompetenz. Der vollständige 68-seitige Bericht kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

www.nap-gesundheitskompetenz.de

2. Landespflegekonferenz

(Weimar) Am 23. Mai 2018 findet die zweite Landespflegekonferenz des Landespflegerates (LPR) Thüringen in Weimar statt. Der Deutsche Pflegeverband ist mit seiner Vorsitzenden, Martina Röder, Gründungsmitglied des Rates. Diese wurde auch zur Vorsitzenden des LPR gewählt.

Die vielen Eindrücke und Besucherwünsche der ersten Landespflegekonferenz

wurden nun aufgegriffen und umgesetzt. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet ein informativer und anregender Tag. Die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltung sind das Pflegeberufereformgesetz, die Pflegekammer sowie Besonderheiten im Arbeitsrecht aus Sicht der Pflege. Die prominenten Referenten wurden passend für die Themen ausgewählt: So wird

Christine Vogler, Vizepräsidentin des Deutschen Pflegerates und Preisträgerin des diesjährigen Berliner Frauenpreises, die Neuerungen der Pflegeberufereform anschaulich vorstellen. Im Anschluss wird der Präsident der Pflegekammer Rheinland-Pfalz, Dr. Markus Mai, rückblickend den Aufbau und Werdegang der ersten Landes-Pflegekammer widergeben und das Thema einer Bundespflegekammer zur Diskussion stellen. Im letzten Vortrag wird Rechtsanwalt Hubert Klein zum Arbeitsrecht referieren. Hier werden insbesondere die pflegespezifischen Arbeitsgesetze und Besonderheiten erläutert.



Archivbild – die Mitglieder des LPR Th

© DPV

Info + Anmeldung: Petra Jäger, Veranstaltungsorganisation, Tel. 036331-35138

Aus dem Service-Point Nordost

(Harztor/Ilfeld) Am 6. März 2018 kamen viele interessierte Bürgerinnen und Bürger aber auch Pflegefachkräfte zu der informativen Veranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ in den DPV-Service-Point Nordost. Geleitet wurde die Veranstaltung von der Geschäftsführerin der Neanderklinik und der DPV-Vorsitzenden Martina Röder. Die Referentin, Silvia Böhme, Experte für betreuungsrechtliche Fragen, ver-

mittelte rechtliche Grundlagen im Sinne des Betreuungsrechts zur Patientenverfügung und zu der Notwendigkeit einer Vorsorgevollmacht.

Es ist wichtig, den eigenen Willen zu erklären, für den Fall, dass in einer Krisensituation nicht mehr selbst bestimmt werden kann. Mit der Vorsorgevollmacht bestellt man im Vorfeld eine Person des Vertrauens, so dass im Ernstfall nicht ein gerichtlich bestellter

Betreuer tätig werden muss. Der benannte Bevollmächtigte hat dann das Recht, die Festlegungen der Patientenverfügung zu garantieren. Weiterer Aspekt war die Betreuungsverfügung, die insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz/Alzheimer) für die rechtliche Betreuung entscheidend ist.

www.nnz-online.de

Jubilare Mai 2018

30 Jahre Mitgliedschaft

Weber, Heike, Bad Ems
Sommer, Petra, Voehl
Moermel, Martina, Fulda

25 Jahre Mitgliedschaft

Schremmer, Britta, Friedewald
Scholl, Marianne, Oberhausen

20 Jahre Mitgliedschaft

Wolf, Birgitt, Luenen
Dr. Hoewler, E. Trier
Nerling, Angelika, Bottrop
Steinmacher, Bianca, Florstadt
Grosse Kunstleve, Ute, Frankfurt
Dissinger, Heike, Stuttgart-West
Marx, Andreas, Bornheim
Schorr, Michaela, Puettlingen
Drath, Marion, Duisburg

Graeper, Helmut, Edeweicht/Klein Scharrel
Haefs, Manuela, Loehne
Meier, Monika, Goerlitz
Taschinski, Marina, Graal-Mueritz

Wir bedanken uns für Ihre Treue!



© IMI Nelos / fotolia.com

Dekubitus – Es gibt was Neues!

Pflegefachtagung & ICW-Rezertifizierung mit dem Wundexperten Gerhard Schröder

29. Mai 2018, 09.00–16.30 Uhr
Akademie für Gesundheits- und
Pflegeberufe der Neanderklinik
Harzswald GmbH

Themen

- Aktualisierung des Expertenstandards Dekubitusprophylaxe in der Pflege
- Neueste Studienergebnisse
- Risikoerkennung
- Edukation – Wann und wie?
- Rechtliche Aspekte

TN-Gebühr: 80 Euro
TN-Gebühr für DPV-Mitglieder: 60 Euro
Mit ICW-Zertifikat zzgl. 30 Euro

Die Teilnahme bringt 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegender RbP GmbH.

Info

DPV Hauptgeschäftsstelle
Tel.: 02631 838822
E-Mail: info@dpv-online.de



Pflegekammern – Infoveranstaltungen

Hessen und NRW stimmen ab. Bilden Sie sich Ihre Meinung!

Mai / Juni 2018
Diverse Städte in Hessen und
Nordrhein-Westfalen

In beiden Bundesländern wird die Befragung zur Errichtung einer Pflegekammer noch 2018 durchgeführt. Bevor Sie Ihr Votum abgeben, informieren Sie sich auf den Infoveranstaltungen der jeweiligen

Landespflegeräte. Dort ist der DPV durch seine Vorstandsmitglieder und Delegierte vertreten.

Themen:

- Was ist eine Pflegekammer?
- Auftrag und Aufgaben
- Nutzen für die Pflege
- Fragen & Diskussion

Info:

www.pflegerrat-nrw.de
www.landespflegerrat-hessen.de

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos!

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2018

Die Gesundheitsbranche unter einem Dach

6. – 8. Juni 2018
im CityCube, 14055 Berlin

Themen:

- Hauptstadtforum Gesundheitspolitik
- Integrierter Pflegekongress
- Zukunftstrends und Innovationen
- Spannende Fachvorträge

Info:

HSK Teilnehmerservice
Tel.: 030 4985 5031
E-Mail: info@hauptstadtkongress.de
www.hauptstadtkongress.de

TN-Gebühr am Pflegekongress
& Hauptstadtforum Gesundheitspolitik:
285 € (Normaltarif)
125 € (Schüler & Studierende)



**HAUPTSTADT
KONGRESS 2018**


**MEDIZIN UND GESUNDHEIT
6.-8. JUNI 2018 • CITYCUBE BERLIN**

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen